

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.ausbildungskompass.at](http://www.ausbildungskompass.at).

## Meisterprüfung für das Handwerk der Schilderherstellung

### INHALT

Ausbildungsbeschreibung.....	1
Ausbildungsinstitute.....	2
Zusatzinfo.....	2
Impressum.....	2

Ausbildungsart	Meisterprüfung/Befähigungsprüfung
Dauer	individuell
NQR Level	6
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	Zugangsberechtigung: Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, also eigenberechtigt ist, darf zur Meisterprüfung antreten.  Bei Nachweis einschlägiger Ausbildungen (einschlägiger Lehrabschluss, Abschluss entsprechender berufsbildender Schulen, Universitäts- oder Fachhochschulstudien etc.) entfallen einzelne Prüfungsteile oder ganze Module.
Abschluss	MeisterIn für das Handwerk der Schilderherstellung
Berechtigung	selbstständige Berufsausübung im Rahmen des reglementierten Gewerbes/Handwerks Schilderherstellung
Gruppe	Sonstige Ausbildung

### AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Das Handwerk der Schilderherstellung ist ein mit dem Handwerken LackiererIn, MalerInnen und AnstreicherInnen sowie VergolderIn und StaffiererIn verbundenes Gewerbe.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2002 wurde ein modulares Prüfungssystem eingeführt. Die Meisterprüfungen bestehen damit aus fünf Modulen:

- Modul 1: fachlich-praktischer Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 2: fachlich-mündlicher Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 3: fachlich-schriftlicher Teil
- Modul 4: Ausbilderprüfung
- Modul 5: Unternehmerprüfung

#### Eingeschränkter Prüfungsumfang

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung

§ 3. (1) Das Modul 1 besteht aus einem Teil A und einem Teil B.

(2) Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses folgender einschlägiger Lehrabschlussprüfungen, durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Fachschulen, durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, oder einer Sonderform dieser Lehranstalten in der vom Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. I Nr. 77/2001, vorgesehenen Ausbildungsdauer, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt:

- a) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Schilderherstellung (BGBl. Nr. 342/1999)
- b) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Lackierer (BGBl. Nr. 209/1976)
- c) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Vergolder und Staffierer (BGBl. Nr. 31/1996)
- d) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Maler und Anstreicher (BGBl. Nr. 164/1975, 355/1976)
- e) Fachschule für Kunsthandwerk Ausbildungszweig Vergolder und Schilderherstellung
- f) Fachschule für Malerei, Anstrich und verwandte handwerkliche Technik

## AUSBILDUNGSINSTITUTE

### Kärnten

#### Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Kärnten

Adresse: 9020 Klagenfurt, Koschutastraße 3  
Telefon: +43 (0)5 90 904 -868  
Email: [lehrlingsstelle@wkk.or.at](mailto:lehrlingsstelle@wkk.or.at)  
Webseite: <https://www.wko.at/weiterbildung/meisterpruefung-befaehigungspruefung>

## ZUSATZINFO

**Bitte beachten Sie:** Es ist nicht für jedes Gewerbe in jedem Bundesland eine Prüfungskommission vorgesehen.

## IMPRESSUM

### Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 04.07.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter [www.ausbildungskompass.at](http://www.ausbildungskompass.at) verfügbar!